

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Herr Staatssekretär Pronold, ich bedanke mich für Ihre Auskunftsfreudigkeit besonders herzlich.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zur Beantwortung steht bereit Herr Staatssekretär Norbert Barthle.

Ich rufe auf die Frage 25 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber betreffend Abkommen zwischen der Weltbank und der Demokratischen Republik Kongo über ein Programm zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Diese Frage wird schriftlich beantwortet.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Barthle ist ja gar nicht da!)

Ebenso schriftlich beantwortet wird – ich muss sie ja trotzdem erst einmal aufrufen, Frau Haßelmann – die Frage 26 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber betreffend Verabschiedung der UN-Erklärung zu Rechten von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten.

Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes.

(B) Zur Beantwortung steht auch niemand bereit, und zwar deshalb, weil die einzige Frage hierzu schriftlich beantwortet wird, das ist die Frage 27 des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz betreffend Eignung des Politologen Martin Wagener als Dozent für BND-Mitarbeiter. Wie gesagt: Schriftliche Beantwortung wird folgen.

Damit verlassen wir den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Hier steht zur Beantwortung bereit die Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn, deren Anwesenheit ich schon zur Kenntnis genommen habe.

Wir kommen zur Frage 28 des Abgeordneten Stefan Schmidt betreffend Steuermindereinnahmen bei einer Halbierung der Bemessungsgrundlage bei privater Nutzung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen. Diese Frage wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 29 des Abgeordneten Stefan Schmidt auf:

Werden die Eckpunkte, welche die Bundesregierung laut Äußerungen des Bundesfinanzministers Olaf Scholz bis zum Jahresende zur Reform der Grundsteuer vorlegen wird (vergleiche Plenarprotokoll 19/47, Seite 4952), auch einen Vorschlag zur „Einführung einer Grundsteuer C“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 107) enthalten, wie es der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorsieht, und welche Gespräche werden mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen zur Wiedereinführung einer Grundsteuer C bis zum Jahresende 2018 stattgefunden haben?

Frau Staatssekretärin, dazu haben Sie jetzt das Wort.

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Lieber Kollege Stefan Schmidt, Sie fragen danach, ob wir, wie es der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorsieht, die Grundsteuer C einführen wollen. Die Antwort ist sehr eindeutig: Die Große Koalition arbeitet alle Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zuverlässig und solide ab. Dazu gehört auch das Bestreben des Finanzministeriums, die Grundsteuer C einzuführen, allerdings – das ist Ihnen auch nicht komplett unbekannt – haben wir mit der Grundsteuerregelung insgesamt ein großes Vorhaben vor der Brust, das intensive Gespräche zwischen Bund und Ländern voraussetzt, die auch schon laufen und die weitergeführt werden. Wir hoffen sehr, dass wir am Ende in enger Kommunikation mit Bund und Ländern, in die auch die Kommunen einzubeziehen sein werden, noch in diesem Jahr zu guten Regelungen kommen, was die Grundsteuer und auch die Grundsteuer C anbelangt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich sehe, Herr Kollege Schmidt, Sie haben eine Nachfrage.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Meine Frage ist, wenn Sie im Rahmen der Grundsteuer-B-Reform auch die Grundsteuer C einführen möchten, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht: Hält dann die Zusage, die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestalten zu wollen? Wenn Sie ernsthaft an Baulandspekulation ranwollen, also eine Grundsteuer C einführen möchten, und gleichzeitig die kommunalen Einnahmequellen durch die Grundsteuer B erhalten wollen, dann ist es aus meiner Sicht erforderlich, dass das Steueraufkommen insgesamt deutlich steigt. (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin.

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Werter Herr Kollege, dann sind Sie schlauer als wir. Wir können nur sagen, dass wir die Vorgaben, die uns gemacht sind, insgesamt ernst nehmen und alles in unserer Macht Stehende tun, um auch die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag, dies einkommensneutral zu machen, hinzubekommen. Wir sind aber nicht die einzigen Player an Bord. Ich habe zu Recht darauf hingewiesen, und es ist Ihnen sicherlich allen bewusst, dass es bei solchen komplexen Verhandlungen, die wir auch noch zu anderen Themen haben – ich weise nur auf die Grundgesetzänderung hin, die wir ja auch noch in diesem Herbst miteinander zu diskutieren haben –, insgesamt viel Stoff für sehr viele Gespräche zwischen Bund und Ländern gibt. Gerade bei der Grundsteuer sind auch die Kommunen und deren Hinweise mit in den Blick zu nehmen. Das Finanzministerium ist auf verschiedene Szenarien vorbereitet. Aber in erster Linie müssen wir bei diesem komplexen

Bettina Hagedorn

- (A) Themenfeld versuchen, Mehrheiten zwischen Bund und Ländern hinzubekommen. Die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag nehmen wir selbstverständlich ernst.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Schmidt, Sie haben das Wort zu einer weiteren Nachfrage.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass Sie es aufkommensneutral gestalten und gleichzeitig eine wirkungsvolle Grundsteuer C einführen wollen. Das ist aus meiner Sicht ein Widerspruch in sich. Ich bin gespannt, wie die Bundesregierung ihn aufzulösen versucht.

Meine Frage ist: Angekündigt ist vonseiten des Bundesfinanzministers, dass bis Ende des Jahres ein konkreter Vorschlag zur Reform der Grundsteuer B und eben dann auch zur Grundsteuer C vorgestellt wird. Bisher habe ich als Abgeordneter und aus meiner Sicht auch das Parlament insgesamt relativ wenige Informationen, wie der Fortschritt der Gespräche mit den Ländern, aber auch mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden usw. ist. Ich würde Sie bitten, dass Sie uns da mal aufklären, wann eine Beteiligung des Deutschen Bundestages vorgesehen ist, wann wir also auch mal darüber informiert werden, wie das Ganze weitergeht und worüber wir am Ende des Jahres einen Vorschlag erhalten. Denn am Ende des Tages muss dieses Gesetz auch zügig hier im Bundestag verabschiedet werden, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt werden.

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin.

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, ich bin ein bisschen erstaunt, dass Ihnen offensichtlich von den intensiven Gesprächen, die es sehr wohl schon zwischen Bund und Ländern, zwischen Bundestag und Bundesrat, gibt, noch gar nichts zur Ohren gekommen ist,

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zwischen Bundesregierung und Bundesrat?)

obwohl ja die Grünen in vielen Landtagen vertreten sind. Obwohl es nicht zu meinem Zuständigkeitsbereich gehört – Sie wissen, ich bin für Haushalt und Europa zuständig, und die maßgeblichen Gespräche mit den Vertretern des Bundesrates in Steuerfragen führt meine Kollegin Christine Lambrecht –, kann ich Ihnen sagen, dass das natürlich schon Dauergespräch ist, an dem sich auch alle beteiligen. Aber in der Vergangenheit haben wir immer wieder festgestellt, dass es nicht maßgeblich zielführend ist, hier zu einer quasi festgemauerten Entscheidung innerhalb des Bundestages zu kommen. Denn wir brauchen auch die Einigung mit den Bundesländern, und wir brauchen auch den Dialog mit den Kommunen als zweiten Step. Zunächst einmal sind die Länder, wie Sie wissen,

auch nach unserer Verfassung, unsere Ansprechpartner. (C) Aber selbstverständlich müssen auch die Kommunen mit an Bord geholt werden. Das läuft schon, allerdings noch ziemlich unkonkret; da stimme ich Ihnen sehr wohl zu. Das ist aber angesichts der Komplexität der Thematiken, glaube ich, nicht wirklich erstaunlich. Es bleibt unser ehrgeiziges Ziel, das Ganze noch 2018 im Einvernehmen mit Ländern und Kommunen abzuschließen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Für eine weitere Zwischenfrage erteile ich der Kollegin Haßelmann das Wort.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank auch, Frau Staatssekretärin. – Es ist ja so, dass ein Gespräch, das Herr Schmidt oder ich mit Kolleginnen und Kollegen der Länder, in denen die Grünen an der Regierung beteiligt sind, führen, keine parlamentarische Information darstellt und auch nicht die Kontrollrechte dieses Hauses berührt. Von daher sollte klar sein, dass es auch Ihr Auftrag ist, uns zu informieren.

Meine Frage betrifft die Auffassung der Bundesregierung: Mit welchen Eckpunkten, mit welcher Grundlinie verhandeln Sie denn gerade die Grundsteuer? Können Sie uns zwei Eckpunkte, inhaltliche Punkte nennen, mit denen das Bundesfinanzministerium in die Gespräche mit den Ländern geht? Sie haben uns ja gerade dargelegt, dass intensive Verhandlungen stattfinden. Mich befremdet es etwas, dass man eigentlich noch nicht einmal einen Punkt herausfiltern könnte, damit wir sehen: Das ist die Grundlinie, mit der die Bundesregierung in die Verhandlung geht. (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin.

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich möchte nicht missverstanden worden sein. Intensive Verhandlungen, in denen man wirklich um die einzelnen Punkte ringt, sind zu einem so frühen Zeitpunkt, wenn wir uns für Ende 2018 auf eine Lösung verständigen wollen, sicherlich noch nicht der Fall; das wissen Sie auch, Frau Kollegin. Vor dem Hintergrund kann ich Ihnen das nicht nennen.

Ich wollte auch mit meinen Ausführungen auf gar keinen Fall den Eindruck erwecken, dass die Bundesregierung es nicht als ihre Aufgabe ansieht, das Parlament zu unterrichten. Was ich damit nur sagen wollte, ist, dass noch nicht der Zeitpunkt da ist, weil es noch nicht konkret genug ist. Angesichts der Gemengelage, die wir nicht nur zum Thema Grundsteuer und Grundsteuer C, sondern auch zum Thema Grundgesetzänderung in den nächsten Wochen und Monaten mit den Ländern zu diskutieren haben, kann ich nur sagen: Ich glaube, es ist eine kluge und vorsichtige Strategie der Bundesregierung, um zu bestmöglichen Lösungen zu kommen, mit einer gewissen Offenheit und Respekt in eine Verhandlung auf Augenhöhe mit den Ländern zu gehen. Darum kann ich Ihnen dazu noch keine konkreten Dinge nennen.

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Die Frage 30 des Abgeordneten Stephan Brandner betreffend Gewinne der Sparkassen in den Bundesländern wird schriftlich beantwortet, ebenso Frage 31 der Abgeordneten Margit Stumpp betreffend Einbringung eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, wie auch die Frage 32 des Abgeordneten Christian Kühn aus Tübingen betreffend Mietobergrenzen für Wohnungen im Gesetzentwurf zu Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau.

Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf. Zur Beantwortung steht bereit Herr Parlamentarischer Staatssekretär Stephan Mayer.

Die Frage 33 des Abgeordneten Christian Kühn aus Tübingen betreffend Teilnehmer des Wohngipfels am 21. September 2018 wird schriftlich beantwortet, ebenso die Frage 34 der Abgeordneten Canan Bayram betreffend das Maßnahmenpaket des Wohngipfels für den Mieterschutz.

Ich rufe die Frage 35 der Abgeordneten Canan Bayram betreffend Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex auf:

(B)

Wie hat die Bundesregierung in der EU-Kommission zu deren am 13. September 2018 vorgelegten Legislativvorschlag zur Stärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) votiert, wonach diese EU-Grenzschutzbehörde künftig in EU-Mitgliedstaaten ohne deren Zustimmung – also gegebenenfalls auch gegen deren Willen – bewaffnete „Abschiebeteams“ einsetzen sollte sowie Deutschland ab dem Sommer 2019 dieser Behörde 1 277 bewaffnete Grenzschützer zu unterstellen habe (vergleiche „Die Welt“, 10. September 2018; dpa, 13. September 2018), und wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit dieser Befugnis zur Einschränkung nationaler Souveränität?

Zur Beantwortung erhält Herr Staatssekretär das Wort.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr verehrte Frau Kollegin Bayram, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung ist nicht Mitglied der Europäischen Kommission und kann in ihr deshalb auch nicht votieren.

Im Übrigen ist der Sachstand wie folgt: In seiner Rede zur Lage der Union hat EU-Kommissionspräsident Juncker am 12. September 2018 unter anderem einen Vorschlag der Kommission für eine Änderung der Verordnung 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, Frontex, vorgestellt. Der Vorschlag wird nun im Europäischen Parlament und in den Gremien des Rates der Europäischen Union verhandelt. Die Verhandlungen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlamentes im Mai 2019 abgeschlossen werden.

In Hinblick auf das Führen und die Benutzung von Dienstwaffen sollen für zu Frontex abgeordnete Bedienstete das nationale Recht ihres Herkunftsmitgliedstaates und für Frontex-eigenes Personal die Regelungen des Verordnungsvorschlages sowie die Festlegungen im Einsatzplan entsprechend den nationalen Regelungen des Einsatzstaates gelten. Der Einsatzmitgliedstaat kann jedoch das Führen bestimmter Dienstwaffen untersagen, wenn seine Rechtsvorschriften für an rückkehrbezogenen Aufgaben beteiligtes Personal das gleiche Verbot vorsehen.

Der neue Verordnungsentwurf sieht die Einrichtung einer ständigen Reserve, eines sogenannten Standing Corps, von 10 000 Grenzschutzbeamten vor, die der Agentur ab dem Jahr 2020 zur Verfügung stehen sollen. Ein Teil des Personals ist durch die Mitgliedstaaten zu stellen. Nach dem Vorschlag der Kommission soll der deutsche Anteil daran im Jahr 2020 1 257 Einsatzkräfte betragen. Ich kann zum Abschluss betonen, dass die Bundesregierung diese Initiative der Kommission ausdrücklich befürwortet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Ich sehe, es gibt eine Nachfrage. Frau Kollegin.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, genau, eine Nachfrage hätte ich, und zwar, wie Sie das in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und die Eingriffe in die Souveränität der nationalen Staaten beurteilen.

(D)**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Bayram, für die Nachfrage. – Die Bundesregierung beurteilt die Frage der Rechtmäßigkeit wie folgt: Der Vorschlag der Kommission ist aus unserer Sicht rechtmäßig, weil er einem wichtigen Grundsatz Rechnung trägt, nämlich der Verantwortungsteilung. Es bleibt dabei, dass die nationale Souveränität des Staates, in dem der Einsatz stattfindet, nicht eingeschränkt wird.

Die Frontex-Missionen sind unterstützende Missionen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Frontex-Missionen zum Einsatz kommen, unterstützen die nationalen Sicherheits- oder Grenzschutzkräfte vor Ort. Die nationale Souveränität der Einsatzstaaten wird aber in keiner Weise eingeschränkt und unterminiert, sodass aus unserer Sicht, aus Sicht der Bundesregierung, dieser Vorschlag vollumfänglich rechtmäßig ist.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Es gibt hierzu keine weitere Nachfrage.

Dann kommen wir zur Frage 36 des Kollegen Omid Nouripour betreffend Zusammenarbeit mit Marokko bei der Koordination von Abschiebungen. Sie wird schriftlich